

Mit dem Systemwechsel von der seminaristischen Ausbildung zum Hochschulstudium hat sich die Ausbildung zur Primarlehrkraft grundlegend geändert. Die bereits früher geäusserten Befürchtungen (Zweiklassengesellschaft, schleichendes „Downgrading“, Benachteiligung in Bewerbungsverfahren, Lohneinbussen) sind von Seiten des BLD entschärft worden. Im amtlichen Schulblatt Nr.9/2009 wird eine Gleichstellung der alt- und der neurechtlichen Bildungswege in Aussicht gestellt, sowie deren gesamtschweizerisch rückwirkende Anerkennung. Dies bedeutet jedoch lediglich eine Gleichstellung des beruflichen Status', sie betrifft jedoch nicht die akademische Bedeutung der Diplome. Uns im Vorstand der Mittelstufenlehrkräfte fehlt die Überzeugung, dass diese Gleichstellung bis zu Pensionierung der letzten altrechtlich diplomierten Lehrpersonen beibehalten wird und wir befürchten, dass schon nach wenigen Jahren, wenn dann die Lehrkräfte nach altem Recht in der Minderzahl sind, Nachteile beschlossen werden.

Der KMK-Vorstand fordert deshalb

1. eine Garantie oder einen schriftlichen Beschluss, welcher die altrechtlichen Diplome (seminaristische Ausbildungswege) den heutigen Berufsabschlüssen (Hochschulstudium PHSG) beruflich gleichstellt. Das heisst: Lehrpersonen mit altrechtlichen Diplomen sollen bei Anstellungen gleiche Chancen besitzen.
2. dass die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen beider Ausbildungsgänge gleich bleiben.
3. dass der Erziehungsrat mit der EDK eine berufsbegleitende Möglichkeit aushandelt, mit welcher sich Berufsleute mit seminaristischem Berufsabschluss einen Bachelor-Titel nachträglich erwerben können. Dies mit angepassten Bedingungen und unter Anrechnung der Ausbildungsdauer und der Anzahl Jahre Praxiserfahrung.
4. eine Weisung, welche es Lehrpersonen mit altrechtlichem Diplom auch weiterhin erlaubt, Studenten der PHSG als Praktikumslehrkraft zu betreuen und somit an deren Ausbildung mitzuwirken.
5. dass der Erziehungsrat die notwendigen Schritte unternimmt, um auch in Zukunft Benachteiligungen und Degradierungen von Lehrpersonen mit altrechtlichen Lehrdiplomen - und somit eine 2-Klassen-Gesellschaft in der Lehrerschaft - zu verhindern.